

Berufung

An Herrn
Thurner Armin
Karl Lothringer Straße 56
1210 Wien

Drosendorf, 23.10.2024
Aktenzeichen: Nu.-Verbot
Bearb: Gutmann Monika

Betreff: Nutzungsverbot

Bescheid

SPRUCH

I.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Drosendorf-Zissersdorf als Baubehörde I. Instanz erteilt Ihnen auf Grund des durchgeführten Lokalaugenscheines vom 14.8.24 sowie der im Zuge dessen ergangenen gutachtlichen Stellungnahme, gemäß § 35 Abs 3 NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung ein

NUTZUNGSVERBOT

für das Gebäude in 2095 Drosendorf, Schulsiedlung 17, GSt.Nr: 351/2, KG Drosendorf-Stadt, Widmung Bauland-Betriebsgebiet.

Begründung:

MÄNGELBEHEBUNGSAUFTRAG

für die Behebung der bestehenden, seitens des Rauchfangekehrers angezeigten und beim stattgefundenen Lokalaugenschein festgestellten Mängel im Gebäude Schulsiedlung 17, GSt.Nr: 351/2, in 2095 Drosendorf, KG Drosendorf-Stadt, Widmung Bauland-Betriebsgebiet, **binnen einer Frist von 14 Tagen ab Erhalt des Bescheides**. Es ergeht der Auftrag zur Behebung folgender Mängel:

1. Sicherung des gefährlichen Lagergutes, insbesondere des Flüssiggasheizgerätes
2. Entfernung der Schlafplätze und Betten
3. Entfernung oder Abtrennen des Küchenofens im Erdgeschoß sowie des Schwedenofens im Obergeschoß
4. Wiederherstellung eines baulich intakten Zustandes des Rauchfanges
5. Überprüfung der vorhandenen Feuerlöscher und zeitgleiche Aufstockung derselbigen
6. Entfernung der Strohballen
7. Entfernung des Zeltes samt Liegebetten
8. Entfernung der Hängesessel
9. Ordnungsgemäße Ausführung der Elektroinstallationen
10. Entfernung der Fenstergitter im Erdgeschoß
11. Freiräumung der Fluchtwege

Zu 1. Wie soll die Sicherung ausschauen??

Zu 2. Diese Betten und Schlafplätze wurden nur temporär für die Unterbringung der Filmcrew für den Film "Kein Schritt zurück" für Filmort Drosendorf verwendet.

Zu 3. Den Küchenofen im Erdgeschoß sowie des Schwedenofen im Obergeschoß wird entfernt und abgetrennt.

Zu 4. Der Rauchfang ist Altbestand wird nicht mehr benutzt und der Zustand auch nicht

verändert .

Zu 5. Es wurden 3 neue Feuerlöscher angeschafft.

Zu 6. Die Strohballen sind Baumaterial für Raumtrennungen und werden mit Lehm verputzt.

Zu 7. 8. Sind Lagergut.

Zu 9. Elektroinstallationen sind Ordnungsgemäß und wurden bei Brandbeschau nicht bemängelt.

Zu 10. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Zu 11. Wird nach Umwidmung durchgeführt.

Sanitärräume (Bad,WC) und Aufenthaltsräume sind Altbestand.

Wohnnutzung ist nicht vorhanden, kann durch Stromverbrauch und Wasserverbrauch nachgewiesen werden.

>Bei einer Feuerpolizeiichen Beschau 2017 war der Besitzer Herr Armin Thurner nicht anwesend.< Wer hat diese Beschau durchgeführt und wer waren diese Personen???

Bitte um Bekanntgabe des Ergebnisses der Beschau.Wurde hier eingebrochen wie schon zweimal im Schüttkasten.

Der Feuerwehreinsatz wäre zu untersuchen und die Logistik sollte verbessert werden.

Bei Bedarf zeige ich gerne die Schwachstellen auf. Der Einsatz wurde Videomäßig aufgezeichnet.

Bitte um Einleitung des Umwidmungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Thurner

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Thurner', written in a cursive style.

geb: 26.02.1943